

GESUNDHEITS-, SPITALS- UND SOZIALBEREICH

Ausgangslage

Die soziale Sicherheit und Gesundheitsversorgung der Burgenländerinnen und Burgenländer ist ein zentrales Anliegen der burgenländischen Landesregierung. Jeder Mensch, der Hilfe benötigt, muss diese rasch bekommen. Die Kreditkarte soll nicht über die Qualität der Betreuung entscheiden. Daher hat die Landesregierung mit den Masterplänen Gesundheit und Spitäler sowie dem Zukunftsplan Pflege im Jahr 2019 die Weichen für den qualitätsvollen Ausbau der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen gestellt. In der Regierungsperiode 2020 bis 2025 geht es nun darum, diese Maßnahmen Schritt für Schritt umzusetzen.

17. Absicherung und Ausbau des Spitalswesens

Gesundheit ist das wichtigste Gut. Daher setzen wir uns für die bestmögliche Gesundheitsversorgung im Burgenland ein. Der neue Masterplan Gesundheit garantiert fünf moderne Spitalsstandorte vom Norden bis zum Süden sowie zwei Leitspitäler in Eisenstadt und Oberwart. Wir modernisieren und investieren und bauen neue Krankenhäuser in Oberwart und in Gols. Eisenstadt und Oberwart werden als Leitspitäler mit umfassendem Leistungsspektrum für die Versorgungsregionen Burgenland Nord und Burgenland Süd weiter ausgebaut. Die Standorte im Bezirk Neusiedl, Oberpullendorf und Güssing werden weiterhin die Rund-um-die-Uhr-Versorgung in Wohnortnähe gewährleisten. Alle Spitäler werden künftig noch enger kooperieren.

Konkret sieht der „Masterplan Burgenlands Spitäler“ folgende Punkte vor:

- Entwicklung des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) 2025
- Aufrechte Standortgarantie für fünf Spitäler im Burgenland
- Neubau des Krankenhauses Oberwart (Baustart 2020, Baufertigstellung 2023, Umzug und Inbetriebnahme 2024)
- Zielplanung für neuen Spitalsstandort im Zentrum des Bezirks Neusiedl (Raum Neusiedl-Gols-Weiden; 2020 Erwerb der Grundstücks-Optionen, Beginn Zielplanung, Fertigstellung bis 2030; Entwicklung neues Konzept für Gesundheitsstandort Kittsee)
- Weiterentwicklung der Spitalsstandorte Oberpullendorf und Güssing entsprechend „Masterplan Burgenlands Spitäler“ (inkl. baulicher Weiterentwicklung, Umsetzung ab 2020)
- Aufbau von Akut-Geriatrie/Remobilisierung im Südburgenland (KH Güssing, ab 2020) und im Landesnorden (Zielplanung)
- Stärkung der Schwerpunktspitäler Eisenstadt und Oberwart durch bessere Abstimmung mit Standardspitalern bei geplanten OPs

Maßnahmenplan

2020:

Baustart KH Oberwart

2023:

Baufertigstellung KH Oberwart

2024:

Umzug und Inbetriebnahme
KH Oberwart

1.4.2020:

Standort- und Flächenentscheidung
KH Gols

1.5.2020:

Start der Planungsphase KH Gols

Ab 2020:

Aufbau Spezialisierung der Spitäler in
Oberpullendorf und Güssing

Ab 2020:

Planungsstart für neues Krankenhaus
im Bezirk Neusiedl/See

- Ausbau Rettungstransportsystem (Sekundärtransporte zwischen Krankenhäusern, ab 2020) und Aufbau Primärrettung mit Hubschrauber-Standort im Bezirk Neusiedl am See (ab 2020)
- Aufbau neuer Versorgungsmodelle in den burgenländischen Spitälern (Fast Track Recovery nach Hüft- und Knie-OPs, Disease Management wie mobile Herz-Insuffizienz-Überwachung etc.)
- Maßnahmen zur Attraktivierung der Arbeitsplätze im Spital: Schaffung neuer Wohnmöglichkeiten für Spitalspersonal, Schaffung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen an KRAGES-Standorten

18. Spezialisierung durch Schwerpunkt-Krankenhäuser

Mit einer fünffachen Standort-Garantie für die bestehenden Krankenhäuser im Burgenland will die Landesregierung die Gesundheitsversorgung aufrechterhalten. Neben dem Bekenntnis zu den beiden Leitspitälern in Eisenstadt und Oberwart sollen auch die übrigen Spitalsstandorte aufgewertet werden. Die Standorte im Bezirk Neusiedl, Oberpullendorf und Güssing werden weiterhin die Rund-um-die-Uhr-Versorgung in Wohnortnähe gewährleisten. Sie werden ihre Leistungsspektren noch mehr auf den Bedarf der jeweiligen Region abstimmen, miteinander kooperieren, Terminambulanzen mit gewissen Schwerpunkten anbieten sowie vor allem geplante Operationen anbieten. Ein Überblick über das geplante Leistungsspektrum:

KH Oberpullendorf

- 24/7: Basisversorgung (Interne Abteilung inkl. Intensiv-Überwachung, Gynäkologie/Geburten und Akutambulanz) für Bezirk Oberpullendorf
- Termin-Ambulanzen wie Chirurgie, Augen und Kinderwunsch etc. (Montag bis Freitag)
- Übernahme planbare OPs (Chirurgie, Gynäkologie etc.) aus gesamtem Burgenland (Mo–Fr)

KH Güssing

- 24/7: Basisversorgung (Interne Abteilung inkl. Intensiv-Überwachung und Akutambulanz) für Bezirke Güssing, Jennersdorf
- Akutgeriatrie + Remobilisation Südburgenland
- Brustgesundheitszentrum
- Spezial-Termin-Ambulanzen: Orthopädie-Ambulanz, Rheuma- und Schmerzambulanz etc. (Mo-Fr)
- geplante OPs (Chirurgie, Orthopädie etc.) und Eingriffe mit geringer Komplexität

19. Neuer Notarzthubschrauber im Nord-Burgenland

Zur Verbesserung der Rettungssysteme wird es einen zusätzlichen Rettungshubschrauber mit Standort Bezirk Neusiedl/See und zwei zusätzliche Einsatzfahrzeuge für Verlegungstransporte im Nord- und Südburgenland geben.

Maßnahmenplan

2020: 2 zusätzliche Einsatzfahrzeuge für die Rettung

1.1.2021: Stationierung Rettungshubschrauber im Bezirk Neusiedl

20. Einführung digitale Terminvergabe

Im Zuge der Digitalisierung des Spitalswesens soll die Terminvergabe in den Spitälern für Operationen künftig noch schneller und transparenter werden. Das Ziel der Landesregierung ist, dass die Terminvergabe gerecht und transparent erfolgt. Die Wartezeiten auf wichtige Termine sollen sich verkürzen. Ein entsprechendes Projekt soll 2020 starten.

Maßnahmenplan

Ab 2020:

Projekt Spital Digital (digitales Terminmanagement etc.)

21. Zweiter KRAGES-Standort in Oberwart

Im Zuge der Errichtung eines modernen Leitspitals im Südburgenland soll auch die Gesundheitsverwaltung einen zweiten Standort in Oberwart eröffnen. Wir sehen Potenzial für eine Dezentralisierung einzelner Aufgabenfelder und wollen diese in enger Abstimmung mit der Belegschaft in der aktuellen Regierungsperiode umsetzen. Die Leitung der KRAGES sowie des BURGEF sollen weiter in Eisenstadt angesiedelt bleiben.

22. Ärztliche Versorgung vor Ort sicherstellen

Wir setzen uns ein für eine funktionierende Gesundheitsversorgung vor Ort und wollen junge Ärztinnen und Ärzte bei der Gründung oder Übernahme von Ordinationen bestmöglich unterstützen. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die sich für eine Planstelle mit Kassenvertrag im Burgenland bewerben, können Förderungen von Land und Gemeinde bis 120.000 Euro erhalten, sofern sie sich verpflichten, für mindestens 5 Jahre als Ärztin/Arzt im Burgenland tätig zu sein. Für Fachärztinnen/Fachärzte in Mangelfächern gibt es weitere Förderungen. Bei unbesetzten Kassenstellen kann sich die KRAGES künftig um Primärversorgungseinheiten (PVE) bewerben, um die Versorgung sicherzustellen. Für den Fall, dass sich trotz zweimaliger Ausschreibung kein Arzt für die Kassenstelle bewirbt, wird eine PVE ausgeschrieben. Im Falle der Nichtbesetzung der PVE, kann die KRAGES diese PVE besetzen. Durch die Einrichtung von Akutordinationen in allen Bezirken gibt es auch außerhalb der Ordinationszeiten eine wohnortnahe ärztliche Versorgung.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021:

Mögliche Bewerbung der KRAGES für den Betrieb von Primärversorgungseinheiten bei unbesetzten Kassenstellen

Laufend:

Kooperation mit Danube Private University, Krems

23. Ärzte- und Hebammen-Ausbildung unterstützen

Wir wollen einem drohenden Ärztemangel aktiv begegnen: Um im Wettbewerb um gute Ärzte zu bestehen, schnüren wir ein attraktives Unterstützungspaket für Medizin-Studenten, die sich für eine Tätigkeit im Burgenland verpflichten: Unsere Mediziner von Morgen unterstützen wir durch monatliche Stipendien, kostenlose Vorbereitungskurse und finanzielle Unterstützung während der Turnus-Ausbildung. Auch die Zahl der Hebammen im Land wollen wir erhöhen, indem wir Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und fördern. Zur Absicherung der Ausbildungsplätze wollen wir Kooperationsmodelle mit den jeweiligen Fachhochschulen eingehen.

Maßnahmenplan

Kostenlose Vorbereitungskurse für Ärzte (laufend)

Ab 2020: Ausweitung kostenloser Vorbereitungskurse zum Aufnahme-test für Hebammen

Laufend: Kooperation mit Danube Private University, Krems

Einführung Kooperationsmodell FH Campus Wien

24. Vorzeigeland im Pflegebereich werden

Im Burgenland wird der 21 Maßnahmen umfassende „Zukunftsplan Pflege“ Betreuung langfristig absichern und allen Betroffenen leistbare und qualitätsvolle Angebote bieten. Dieser Zukunftsplan Pflege macht das Burgenland zum nationalen Vorreiter im Pflegebereich. Sein Herzstück ist ein Anstellungsmodell, das pflegenden bzw. betreuenden Angehörigen erstmals ein geregeltes Dienstverhältnis und damit Entlohnung, Pensionszeiten und soziale Absicherung gewährt. Dieses Projekt soll bis März 2022 evaluiert und bei Erfolg fortgeführt werden, wobei die Betreuung von Menschen mit Behinderungen besondere Berücksichtigung finden soll. Neben dem Anstellungsmodell sollen pflegende bzw. betreuende Angehörige bestmöglich unterstützt werden. Daher werden zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze (stationär), Seniorentageszentren (teilstationär), sowie Angebote zur Mehrstundenbetreuung (mobil) geschaffen. Die sogenannte „24-Stunden-Betreuung“ bleibt ein wichtiger Faktor des Betreuungswesens und wird von zahlreichen Anbietern durchgeführt. Hier bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards.

Maßnahmenplan

1.1.2020:
Anstellung pflegender bzw. betreuender Angehöriger – bis Ende 2020 300 Anstellungen erwartet

Ab 1.10.2020:
Novellierung des Anstellungsmodells bzgl. Behinderte

25. Gemeinnützigkeit im Pflegebereich umsetzen

Weil Profitorientierung an den Pflegebetten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger keinen Platz hat, sieht der Plan für burgenländische Einrichtungen bei Bezug von Landesmitteln das Prinzip der Gemeinnützigkeit vor. Der Umstellungsprozess soll bis 2024 abgeschlossen sein. Geld, das aus der Pflege kommt, wird dann wieder in die Pflege fließen. Das ist ein Garantieschein für Qualität am Pflegebett.

Maßnahmenplan

Bis 1.1.2024:
Umstellung auf Gemeinnützigkeit im Pflegebereich

26. Pflege-Ansprechpartner schaffen

Das Burgenland verfügt über eine breite Angebots- und Leistungspalette im Bereich Pflege und Betreuung. In unseren Bezirken leisten die Pflege- und Sozialberaterinnen und Pflege- und Sozialberater (Case- und Care-Manager) der Pflegeservice Burgenland GmbH wertvolle Informationsarbeit. Diese direkte und individuelle Beratung soll ausgebaut werden. Wir wollen dieses Beratungsangebot nicht nur zur Beratung an jeder Bezirkshauptmannschaft, sondern auch direkt vor Ort anbieten.

27. Wohnen im Alter / Ausbau des Pflegeangebots

Der Zukunftsplan Pflege sieht eine Anpassung des Angebots an den Pflegebedarf im ambulanten und stationären Bereich bis 2030 vor. Auf Grundlage einer Bestandserhebung und demographischen Prognose werden stationäre und teilstationäre Einrichtungen sowie mobile Pflege- und Betreuungsdienste im gesamten Land neu- und ausgebaut. Diese ergänzen die bestehenden Einrichtungen zu einem dichten Pflegenetz, das Wohnortnähe garantieren soll.

Das burgenländische Modell von „Wohnen im Alter“ beruht auf drei Säulen:

- In den eigenen vier Wänden: Das Land unterstützt den Wunsch der älteren Generation, im Alter so lange wie möglich daheim zu verbleiben. Dazu gehören der Ausbau von Pflege- und Betreuungsleistungen wie auch bauliche Maßnahmen. Das mobile Betreuungsangebot durch die Hauskrankenpflege, die Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung durch eine eigene Landesförderung und auch die Maßnahmen im „Zukunftsplan Pflege“ mit den Case- und Care-Managern oder dem Anstellungsmodell für pflegende Angehörige sind wesentliche Bestandteile. Durch Förderaktionen des Landes wie dem Handwerkerbonus werden altersgerechte Adaptierungen von Häusern und Wohnungen seitens des Landes unterstützt.
- Alternative Wohnformen: Durch den Ausbau von altersgerechten Wohnformen in den Gemeinden des Landes soll die ältere Generation die Möglichkeit haben, am Wohnort verbleiben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. In Kooperation mit den Kommunen, Wohnbaugenossenschaften und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden Angebote geschaffen, die altersgerechtes Wohnen ermöglichen. Diese Wohneinheiten müssen barrierefrei ausgestattet sein, in Kooperation mit den mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistern soll die Versorgung gewährleistet werden. Mit dem Neuen Betreuten Wohnen entsteht ein Pilotprojekt, das zunächst in einem Bezirk des Landes umgesetzt und anschließend evaluiert wird.
- Der Ausbau der stationären Einrichtungen: Die Altenwohn- und Pflegeheime werden in zwei Stufen erweitert: Die neuen Häuser sollen Platz für mindestens 60 Betten bieten und Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen in funktionalen interprofessionellen Einheiten vereinen. Bis 2021 wird das Angebot in den stationären Einrichtungen um rund 240 Betten erweitert.
- In Draßburg wird das Pflegekompetenzzentrum von 36 auf insgesamt 60 Betten erweitert. In Zurndorf wird ein neues Altenwohn- und Pflegeheim mit Platz für 60 pflege- und betreuungsbedürftige Personen geben. Das PKZ Olbendorf wird von aktuell 29 auf insgesamt 60 Betten ausgebaut. In der Gemeinde Schandorf wird ein dreisprachig (Deutsch, Kroatisch und Ungarisch) geführtes 60-Betten-Haus entstehen. In Planung ist ein neues Altenwohn- und Pflegezentrum mit 60 Betten in Eisenstadt.

Maßnahmenplan

Laufend:

Umsetzung des Zukunftsplans Pflege

Bis 2021:

Erweiterung des Angebots in den stationären Einrichtungen um gut 240 Betten

Bis 2030:

In der zweiten Ausbaustufe werden rund 600 neue Plätze entstehen

- Neue Seniorentageszentren werden in Nickelsdorf, Loipersbach, Markt St. Martin, Heiligenkreuz errichtet. Geplant sind weitere Zentren.
- In der zweiten Ausbaustufe bis 2030 werden rund 600 neue Plätze entstehen: Die Zahl der Betten in den Altenwohn- und Pflegeheimen wird bei insgesamt rund 2.800 Plätze liegen, wobei bei der Planung und Errichtung auf den Bedarf in den Versorgungsregionen Bedacht genommen wird.

28. Arbeitsbedingungen im Pflegebereich verbessern

Um den Pflege- und Betreuungsberuf attraktiver zu gestalten, bedarf es mitunter einer angemessenen Entlohnung. Während in den Betrieben der KRAGES der faire Mindestlohn von 1700 Euro netto monatlich bereits eingeführt wurde, sollen nach einer Übergangsfrist jene Partner nachziehen, die eine Tagsatzvereinbarung mit dem Land Burgenland unterhalten. Zudem werden wir die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich verbessern. In einem ersten Schritt wird der Personalschlüssel für die Betreuung in stationären Einrichtungen angehoben. Zudem sollen bspw. die Nachtdienstregelungen angepasst werden. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um die klassischen Pflege- und Betreuungsverhältnisse zu unterstützen.

Maßnahmenplan

Ab 1.1.2021 mit
Übergangsfrist bis 1.1.2024:
Ausweitung des Mindestlohnes
auf die Pflegedienstleister des
Burgenlandes

1.1.2021:
Erhöhung des Personalschlüssels

29. Pflegeausbildung forcieren

Pflegeberufe gelten im Burgenland als Zukunftsberufe: Das Land Burgenland wird seine landeseigenen Möglichkeiten daher nutzen und gemeinsam mit den burgenländischen Trägerorganisationen sowie den Einrichtungen und Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe dafür werben, um das gesellschaftliche Ansehen des Berufsstandes zu heben. Gleichzeitig stellen wir die Qualifizierung im Bereich Pflege und Betreuung auf neue Beine – von der schulischen Ausbildung über das Hochschulangebot bis hin zur Erwachsenenbildung: Personen, die sich beim Land Burgenland als pflegende bzw. betreuende Angehörige anstellen lassen, wird eine verpflichtende Grundausbildung finanziert. Im Rahmen der Qualifikationsförderung fördert das Land Burgenland eine vollwertige Heimhilfeausbildung mit 100 %. Darüber hinaus wird bei dieser 3-monatigen Ausbildung auf die Deckung des Lebensunterhaltes Bedacht genommen. Darauf aufbauend sollen Aufschulungen zur Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz durch die burgenländischen Trägerorganisationen angeboten werden. Auch im Schulbereich wird es Initiativen mit den Handelsschulen Frauenkirchen und Oberwart und der SOB geben (siehe Punkt Schulversuch in der Pflege).

Maßnahmenplan

1.7.2020:
Start der Qualifizierungsförderung

1.9.2020: Schulversuch

30. Einrichtung eines jährlichen Pflegegipfels

Um das vorhandene Angebot an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen an den aktuellen Bedarf anzupassen und neue Entwicklungen zu berücksichtigen, soll ein jährlich stattfindender burgenländischer Pflegegipfel unter Einbindung der jeweiligen Trägerorganisationen, Sozialministerium und den Gemeindevertretern eingerichtet werden.

Maßnahmenplan

Oktober 2020:
Ausrichtung des Pflegegipfels

31. Umsetzung einer burgenländischen Demenzstrategie

Demenzkrankungen stellen mit ca. 30 % die häufigste Ursache von Pflegebedürftigkeit bei Pflegegeldbezug dar. Auf Basis der österreichischen Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ soll ausgehend vom Jahr 2020 eine „Demenzstrategie Burgenland“ für den Zeitraum bis 2030 entwickelt werden. Mit aufeinander abgestimmten Themen und Wirkungszielen soll das gesamte Leistungsangebot systemisch auf demenzerkrankte Personen angepasst werden. Bestandteil der Strategie soll eine Sensibilisierung der breiten, nicht betroffenen Bevölkerung sein.

Maßnahmenplan

1.10.2021:
Vorlage der Demenzstrategie – ab diesem Datum laufende Umsetzung

32. Behindertenbereich: Chancengleichheit herstellen

Menschen mit Behinderungen sind meist auf besondere Hilfe angewiesen. Daher wird eine Behinderten-Ombudsstelle eingerichtet werden. Außerdem werden wir ein neues Chancengleichheitsgesetz schaffen, das sämtliche Segmente des Behindertenbereiches und alle Lebensbereiche der Betroffenen umfasst. In die Entwicklung der neuen Rahmenbedingungen des Unterstützungs- und Leistungsangebots werden alle zuständigen Einrichtungen und Organisationen eingebunden. Die solide Basis hierfür stellt eine umfassende Bedarfserhebung dar. Basierend auf Erhebungen zum Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf werden Prognosen für die Jahre 2025 und 2030 erstellt. Die Erhebungen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Die gesammelten Ideen und der festgestellte zukünftige Bedarf an Plätzen in Betreuungseinrichtungen, selbstständigen Wohnformen sowie damit in Zusammenhang stehenden Assistenzleistungen, sollen in Handlungsstrategien sowie als Input für das Burgenländische Chancengleichheitsgesetz, zusammengeführt werden.

Maßnahmenplan

1.9.2020:
Einrichtung der Behinderten-Ombudsstelle

1.3.2021:
Umfassende Evaluierung eines Maßnahmenpakets „Chancengleichheit“

1.7.2021:
In-Kraft-Treten des burgenländischen Chancengleichheitsgesetzes

33. Sozialhilfe: treffsicher einsetzen

Gewisse Lebensumstände erfordern besondere Hilfestellungen. Wir wollen jene unterstützen, die es brauchen – und wollen gleichzeitig sicherstellen, dass wir Steuergeld treffsicher einsetzen. Kurze Bearbeitungszeiten und unbürokratische Hilfe sind hierbei unser Credo. Statt Debatten über Ansprüche zu führen wollen wir Anreize für Erwerbstätigkeit schaffen und Unterstützung bei Anlaufschwierigkeiten bieten. In diesem Zusammenhang könnten Erwachsenensozialarbeiter zum Einsatz kommen. Im Bereich der Sozialhilfe sollen bundeseinheitliche Lösungen verfolgt werden (zum Vermeiden von Sozialtourismus), wobei Gestaltungsspielräume der Länder gegeben sein müssen, und eines der prioritären Ziele die Bekämpfung von Kinderarmut ist.

34. Ein Sozialmarkt pro Bezirk

Eine faire und gerechte Entlohnung zum Beispiel durch die Ausweitung des Mindestlohnes ist ein zentraler Schwerpunkt der kommenden Gesetzgebungsperiode. Dennoch bedarf es bei der Bekämpfung von Armut und Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zusätzlicher Maßnahmen. So sind im Burgenland rund 49.000 Menschen von Armut gefährdet und an die 14.500 Pensionisten im Burgenland müssen mit der Mindestpension von 885 Euro (Stand 2019) auskommen. Viele dieser Menschen können sich den „täglichen Einkauf“ nur noch bedingt leisten. Aus diesen Gründen soll ein Sozialmarkt pro Bezirk bis zum Jahr 2025 errichtet werden, in dem Burgenländer bis zu einer gewissen Einkommensgrenze günstig einkaufen können. In diesen Sozialmärkten sollen auch entsprechend der Bio-Wende Bio-Produkte zu fairen und erschwinglichen Preisen angeboten werden. Mit den Sozialmärkten soll eine Teilhabemöglichkeit in einem zentralen Lebensbereich flächendeckend für das Burgenland geschaffen werden.

Maßnahmenplan

2021 bis 2024:
Schaffung eines Sozialmarktes
pro Bezirk

35. Kinder- und Jugendhilfe: kleinere Gruppen, mehr Qualität

Um Pflegeeltern – ähnlich wie die pflegenden bzw. betreuenden Angehörigen – zu entlasten, soll eine Anstellungsmöglichkeit für Pflegepersonen rechtlich verankert werden. Zudem soll das Pflegekindergeld neu geregelt und Krisenpflegeplätze geschaffen werden. Eine Schwerpunktbehörde soll die Professionalität und Effizienz in diesem sensiblen Bereich noch weiter erhöhen. In einem stufenweisen Prozess wird qualifiziertes Personal für ambulante Betreuungsleistungen in den Bezirksbehörden bis 2021 angesiedelt werden. Ab 2020 werden Schulsozialarbeiter an den Bezirkshauptmannschaften tätig sein, die als Drehscheiben zwischen Schule, Zuhause und behördlichen Stellen fungieren sollen. Für mögliche Krisenfälle bekennen wir uns zur Sicherstellung der Kriseninterventionsteams und Krisenpflegeplätze für Kinder

Maßnahmenplan

Schuljahr 2020/2021:
Aufnahme der Schulsozialarbeiter

2020:
Schaffung neuer Kriseninterventions-
plätze im Nordburgenland

und Jugendliche. Eine Krisenunterbringung erfolgt vorrangig zum Schutz des Kindes und des Jugendlichen oder zur Beruhigung einer familiären Krisensituation. Im SOS Kinderdorf Pinkafeld wurden sechs Versorgungsplätze eingerichtet. In der nächsten Ausbaustufe werden 2020 im Nordburgenland neue Kriseninterventionsplätze geschaffen.

36. Kinder- und Jugendhilfe

Die Soziale Arbeit in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist eine elementare Aufgabe, die zur psychosozialen Daseinsvorsorge zählt. In den letzten Jahren entstand ein großer Markt für entsprechende Dienstleistungen und Organisationen. Durch ein strategisches Insourcing (Wiedereingliederung) sollen Leistungen der sozialen Arbeit im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wie zum Beispiel die Familienintensivbetreuung usw. wieder in die Hände eines intelligent agierenden Staates gelegt werden. Konkret sollen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen direkt beim Land über die Bezirkshauptmannschaften angestellt werden, wo auch eine durchgehende Fachlichkeit und Fallverantwortung gegeben ist. Dadurch reduzieren sich einerseits rapide die Kosten und andererseits kann sich die Qualität in der konkreten Betreuung erhöhen, weil sich Overheadkosten minimieren und so mehr Unterstützungsarbeit in den Familien und bei den Kindern geleistet werden kann.

Maßnahmenplan

1.1.2021:

Insourcing der Kinder- und Jugendhilfe/Familienbetreuung